

Beschlagnahme habe als Pfand für die im Friedensvertrage auszuübenden Leistungen.

* Wilson ist in London angekommen. Er spielte sich in einer Rede als Hüter von Recht und Gerechtigkeit auf.

* Wie die sozialistischen „P. P. N.“ hören, haben die Beamten der kirchenpolitischen Abteilung des Kultusministeriums dem preussischen politischen Kabinett einen förmlichen, ausführlich begründeten Protest gegen die Geschäftsführung Adolfs Hofmanns überreicht. Minister Haenisch verfügte, daß die Durchführung des Erlasses über den Religionsunterricht vom 29. Novbr. dort, wo sie auf Schwierigkeiten stößt, unterbleiben solle, bis zur Entscheidung durch die preussische Nationalversammlung.

* Der Volksschullehrer Deutscher ist, wie gemeldet wird, als schultechnischer Hilfsarbeiter ins sächsische Kultusministerium zum 1. Januar berufen worden. Er ist einer von den drei Männern, die der sächsische Lehrerverein dem Kultusministerium präsentiert hatte.

* Die schwierigen Verhandlungen der deutschen wirtschaftlichen Delegation mit einer französischen Abordnung über den Verkehr zwischen den besetzten und übrigen deutschen Gebieten führten zu einer Einigung. Die Franzosen kamen den deutschen Wünschen etwas entgegen.

* Gegen die Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts über die Einschränkung des biblischen Geschichtsunterrichts und die gänzliche Einstellung des Katechismusunterrichts hat das Ev. luth. Landeskonsistorium zu Dresden Einspruch erhoben als dem klaren Wortlaut des Volksschulgesetzes und der Fassung des Gesamtministeriums widersprechend, nach der Eingriffe in die bestehende Schulordnung bis zur gesetzlichen Regelung (Nationalversammlung) unterbleiben sollten.

* Der oberschlesische Bergarbeiterstreik ist erneut im Aufleben; im Ruhrgebiet haben die Verhandlungen über Beilegung des Streiks noch zu keinem Ergebnis geführt.

Die Unabhängigen aus der Regierung getreten.

Berlin, 29. Dezember. (Amtlich.) Die Krisis in der Reichsregierung hat sich in der Weise gelöst, welche die Allgemeinheit des deutschen Volkes erwartet hat. Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Der Zentralrat hat auf eine Frage der Unabhängigen erklärt, daß Ebert, Landsberg und Scheidemann dem Kriegsminister lediglich den Auftrag erteilt hätten, das Nötige zur Befreiung des Stadtkommandanten Wels zu veranlassen. Auch dies sei erst geschehen, nachdem den drei Regierungsmitgliedern von dem Führer der Volksmarine-division telephonisch mitgeteilt worden sei, daß er für das Leben von Wels nicht mehr garantieren könne. Der Zentralrat erklärte ausdrücklich, daß er dies billige. Trotz dieser Entlastung durch die höchste Instanz haben die Unabhängigen eine Verhöhnung der Regierungsmitglieder Ebert, Landsberg und Scheidemann konstruiert und damit ihren Austritt herbeigeführt. Unter dem richtigen Vorwande, einer Verantwortung überheben zu sein, haben die Unabhängigen auf folgende Fragen des Zentralrates die Antwort verweigert: Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum, gegen gewalttätige Eingriffe zu schützen? Sind sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten? Die Regierung legt nun allein in den Händen der sozialdemokratischen Partei. Sie wird zu den drei bisherigen Mitgliedern noch weitere delegieren, wobei auch dem Süden Deutschlands eine Vertretung gesichert werden soll. Berlin ist ruhig. Von dem letzten Willen der Arbeiter, Bürger und Soldaten der deutschen Volkerepublik wird erwartet, daß sie sich mit ganzer Entschlossenheit hinter die neue einigere Regierung stellen.

Die neuen Volksbeauftragten.

Berlin, 29. Dezember. Der Zentralrat hat in gemeinsamer Sitzung mit der Regierung die Herren Koste, Löbe und Wiffel an Stelle der ausgeschiedenen Unabhängigen bestimmt. Koste war seit dem Ausbruch der Revolution Gouverneur in Kiel. Löbe ist Redakteur der „Breslauer Volkswacht“ und genießt in Schlesien als allgemein Vertrauter. Wiffel ist ein hervorragender Sozialpolitiker, der zuletzt den Wahlfreiwahlkreis in den Unabhängigen in überwältigender Mehrheit entließ. Der Austritt der Unabhängigen vollzog sich am Sonntag morgen um 1 Uhr mit der Verkündung ihrer Erklärung durch Dittmann. Nach ihm ergab sich nachmals das Wort und führte aus, er möchte dem aufrichtigen Wunsch Ausdruck geben, daß nach dem Ausscheiden der Unabhängigen die Regierung in der Lage sein werde, die Regierungsgeheimnisse zu führen, um eine kräftige, nach außen und innen völlig geordnete und gesicherte Regierung herzustellen. Daraufhin verließen die drei Unabhängigen die Sitzung.

Der Berliner Demonstrationssonntag.

Berlin, 29. Dezember. Man hatte dem gestrigen Sonntag, der Demonstrationen von bürgerlicher,

sozialdemokratischer und sozialistischer Seite bringen sollte, mit gewissen Besorgnissen entgegengesehen. Dank der Disziplin der Massen ist der Tag jedoch, abgesehen von einem kleinen, von den Spartakisten hervorgerufenen Zusammenstoß, ruhig verlaufen. Trotz des schlechten Wetters belief sich die Zahl der Demonstranten auf mehrere Hunderttausend. Die Beerdigung der sieben am 24. Dezember gefallenen Matrosen verlief ohne Störung.

Ein Aufruf der deutschen Regierung.

Berlin, 29. Dezember. An das deutsche Volk wendet sich die Reichsregierung mit einem Aufruf, der heute in großen Massen verbreitet wurde. Es heißt darin: Die Regierungstruppe hat die Lösung gefunden, die das deutsche Volk erwartet hat. Die Unabhängigen sind ausgeschieden. Die Reichsregierung wird aus den Reichen der Mehrheitssozialisten ergänzt und, von inneren Hemmungen frei, an die Erfüllung ihrer großen Aufgaben gehen, die Wahlen zur Nationalversammlung und den Frieden vorzubereiten, und bis dahin die Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Ordnung sicherzustellen.

Eine ernste Warnung.

Berlin, 29. Dezember. Die Oberste Seeresleitung hat an Dersoh ein Telegramm geschickt, in welchem erklärt wird, mit allen Mitteln bekämpft zu werden, daß es von der deutschen Reichsregierung auf das strengste verboten ist, Waffen und Seeresmaterial den Bolschewisten zu überlassen. Kommandobehörden, Soldatenräte und Truppen, die diesem Verbot nicht nachkommen, sind nicht nur für die Verschleuderung deutscher Werte persönlich verantwortlich, sie haften auch für die politischen Folgen der durch dieses Verhalten herbeigeführten Verletzung des Waffenstillstandsabkommens mit der Entente. Die Wiederannahme des Krieges kann die Folge sein.

Die Anarchie im Berliner Befehlswesen.

Berlin, 28. Dezember. Der „Vorwärts“ meldet: In der Anarchie im Befehlswesen innerhalb der Groß-Berliner Garnison ein Ende zu machen, welche sich bei dem letzten Matrosenputsch und bei dem Sturm auf den „Vorwärts“ so deutlich erwiesen hat, beabsichtigen die Delegierten sämtlicher Berliner Truppenteile, daß bis zur endgültigen Regelung der Befehlsverhältnisse die Berliner Garnison die Kommandatur als die einzige Befehlsstelle innerhalb der Garnison anerkennt.

Straßentänze in Posen

Posen, 29. Dezember. Von den Vorkäufen in Posen geben die Posener Neuigkeiten folgende Schilderung: Am Mittag war das Grenadier-Regiment 6 aus dem Felde eingetroffen. Nachdem am Vormittag eine Deputation polnischer Schulmänner vor Baderewski erfolgt war, wurde eine deutsche Gegenkundgebung angeregt. Gegen vier Uhr nachmittags bewegte sich der Zug, an dem Soldaten und Zivilbevölkerung teilnahmen, nach der Stadt. Unterwegs kam es bereits mehrfach zu Zwischenfällen, als die Soldaten einige Fahnen, vor allem französische und amerikanische, heruntersahen. In der Wilhelmstraße kam es zu den ersten Zusammenstößen. Die Deutschen sangen: „Deutschland, Deutschland über alles“, die Polen riefen: „Hoch Polen!“ Darauf folgten die ersten Schüsse. Dann wurden Truppen alarmiert, die schnell herbeieilten. Nun kam es an verschiedenen Plätzen der Stadt zu regelrechten Feuerskämpfen, zum Teil mit Maschinengewehren. Acht- und dreißig Frauen und Kinder und hundert Männer deutscher und polnischer Nationalität sollen getötet worden sein. Gleich nach der Beschließung des Aufmarsches der Ententeoffensiven erließen ein zur polnischen Garde gehörender Offizier, der aus dem Schloß kam, und rief der sich dort aufhaltenden Menge zu: „Der Aufruhr an Polen ist vollzogen“. Der deutsche Land- und Seerath wurde noch in der gleichen Nacht für abgelehnt erklärt. Das Telegraphenamt und alle öffentlichen Gebäude befinden sich in dem Besitz der Polen. Heute in aller Frühe kam es auch auf dem Posener Bahnhof zu einer Schießerei. Alle Züge, in denen sich deutsche Soldaten befanden, die von der Front zurückkehrten, wurden angehalten. Die Truppen wurden dann zur Abgabe der Waffen und Ausrichtungssache aufgefordert. Soldaten eines Regiments leisteten dieser Aufforderung nicht sofort Folge, und die Truppen der polnischen Volkswacht machten hierauf sofort von ihrer Waffe Gebrauch. Angeblich soll ein deutscher Soldat getötet worden sein. — Was wird, so fragt man sich, geschehen, um deutsche Soldaten und Grenzschutztruppen, überhaupt alle Deutschen der Provinz Posen, die hier für ihr Vaterland auf der Wacht standen, zu schützen und die Polen zur Unterwerfung zu zwingen?

Gewitterwolken in Oberschlesien.

Aus Breslau wird den „P. P. N.“ von gut unterrichteter Seite gemeldet: Die Lage im Bergrevier von Oberschlesien wird immer bedrohlicher und treibt einer Katastrophe entgegen. Auf der Grube Schlesien führte am Freitag ein Teil der Arbeiter das Verwaltungsgebäude, bemächtigte sich der Person des Direktors Dreißer und des Werkspektors Buel und schleppte sie mit Gewalt in das Begehhaus. Dort wurden beide auf den Tisch gestellt und unter Todesdrohungen gezwungen, die Forderungen der Arbeiter sofort zu bewilligen. Die wichtigste lautet auf

Auszahlung von 800 Mark auf den Kopf bei den nächsten Löhnung. Wird diese Zulage überall ausbezahlt, dann bedeutet das für den ober-schlesischen Bergbau eine Mehrbelastung von 80 Millionen.

Die Arbeiter brachen nach Bewilligung ihrer Forderungen in Hochrufe auf Liebknecht und Rosa Luxemburg aus. Auch auf der Donnersmarchhütte wurde die Verwaltung durch Anwendung von Gewalt gezwungen, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. In den bisher streikenden Gruben ist jetzt als neue die Friedensgrube getreten. Dank der tätigen, von polnischer u. bolschewistischer Seite betriebenen Agitation ist ein weiteres Anwachsen der Bewegung in den nächsten Tagen zu befürchten. Wenn nicht unverzüglich regierungstreue Truppen in den Bezirk geschickt werden, muß man damit rechnen, daß durch einen kleinen bolschewistischen Teil der Belegschaft, der die anderen Arbeiter terrorisiert, alle Betriebe lahmgelegt werden.

Die Weihnachtsgabe an die Kriegsbefehlsdiäten.

Die Mitteilung über die von der Regierung beschlossene Verteilung der von den versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen ist am 1. Weihnachtstag in missverständlicher Form durch W. L. B. gebracht worden. Demgegenüber wird vom Kriegsministerium amtlich festgestellt:

Für den Januar wird allen auf Grund der Militärversorgungsgesetze zum Empfang von Versorgungsgebühren berechtigten Militärpersonen der Unterklassen (also nicht nur den Kriegsbefehlsdiäten) eine einmalige Teuerungszulage in Höhe der Gebühre selbst gewährt. Die Auszahlung wird gleichzeitig mit der Auszahlung der für Januar fälligen Versorgungsgebühren erfolgen.

Den genannten Personen werden vom 1. Januar ab folgende Rentenzuschläge gewährt:

Bei einer Erwerbsunfähigkeit von 10 Prozent bis ausschließlich 33 Prozent ein Rentenzuschlag von 50 Prozent; bei Erwerbsunfähigkeit von 33 1/2 Prozent bis ausschließlich 50 Prozent ein Zuschlag von 75 Prozent; bei Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent bis ausschließlich 100 Prozent ein Zuschlag von 100 Prozent der Teilrente eines Gemeinen.

Bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100 Prozent ein Rentenzuschlag von 100 Prozent der Vollrente eines Gemeinen.

Bestimmungsregeln sollen den genannten Personen vom 1. Januar gewährt werden:

1. in Höhe der einfachen Bestimmungszulage a) bei schweren Entstellungen des Gesichts, b) bei Verlust der Sehorgane, c) bei Verlust oder Erblindung eines Auges (ohne Rücksicht auf den Zustand des anderen Auges); 2. in Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Bestimmungszulage bei Verlust oder Erblindung beider Augen;

3. bis zur Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Bestimmungszulage bei schwerem Sichtlich oder bei Geisteskrankheit.

Nur wird sich die Auszahlung dieser Beträge aus technischen Gründen bei der großen Zahl der Versorgungsberechtigten verzögern.

Die Einführung des neuen Rechtsmittelfahrens, bei dem die Versorgungsberechtigten Sitz und Stimme haben und öffentlich verhandelt wird, ist beschlossen.

Für die Hinterbliebenen hatte das Kriegsministerium einen ähnlichen Teuerungszuschlag angesetzt. Wegen der aufregenden Vorgänge vom 23. bis 24. d. M., durch die die Regierung völlig in Anspruch genommen war, ist die Regelung noch nicht erfolgt, wird aber bald eintreten.

Aus Nah und Fern.

Dichtenstein, 30. Dezember.

* Die Wahlen zur Volkstammer der Republik Sachsen sollen nach einem am Sonnabend im Gesamtministerium gefassten Beschlusse nun doch endgültig am 2. Februar stattfinden, und die „Sächsische Staatszeitung“ veröffentlicht auch die vom Volksbeauftragten Lipinski am Freitag in der Landesversammlung der A- und S-Mitglieder angekündigte Verordnung des Gesamtministeriums, deren Zurückziehung oder Abänderung dringend gewünscht wurde. Das Gesamtministerium hat sich also nicht an die Beschlüsse der Landesversammlung gehalten. In der Verordnung heißt es u. a.: Als vorläufige Vertretung des gesamten Volkes der Republik Sachsen wird eine Volkstammer gebildet, die aus 35 Abgeordneten besteht. Die Mitglieder der Volkstammer werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundzügen der Verfassungswahl gewählt. Das Staatsgebiet wird in drei Wahlkreise geteilt, die mit dem 28., 29. und 30. Wahlkreis nach der Anlage zum Wahlgesetz vom 30. November 1918 übereinstimmen. Gewählt werden: im 1. (28.) Wahlkreis (Dresden) 35 Abgeordnete im 2. (29.) Wahlkreis (Leipzig) 24 Abgeordnete, im 3. (30.) Wahlkreis (Chemnitz) 37 Abgeordnete. Die Wählerlisten werden vom 14. bis 21. Januar 1919 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit werden vorher unter Hinweis auf die Einspruchsfrist öffentlich bekanntgegeben. Ueber die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die nach Ablauf der Auslegungssfrist aus